



## Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Presseinformation  
Nr. 3/2021 vom 28.04.2021

### Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Erwachsene Leistungsberechtigte erhalten für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine **Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro**.

Dies gilt für alle Alleinstehenden, Alleinerziehenden und Partner in Bedarfsgemeinschaften, die für den **Monat Mai 2021** Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben. Ebenso für junge Erwachsene in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird.

Diese Einmalzahlung erfolgt von Amts wegen per Bescheid, ohne einen Antrag stellen zu müssen. Damit ist eine Konkretisierung oder ein Nachweis für entstandene Mehraufwendungen nicht notwendig.

In Abhängigkeit des jeweiligen Bankinstitutes ist mit einem entsprechenden Zahlungseingang bei den Leistungsberechtigten grundsätzlich bis zum **10. Mai 2021** zu rechnen.

Im Sinne eines reibungslosen Verwaltungslaufes wird daher gebeten, weitestgehend von diesbezüglichen Nachfragen abzusehen.

Sollten sich dennoch Fragen in diesem oder einen anderen Zusammenhang ergeben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/innen unter den bekannten Telefonnummern (03493/ 5168 100 - BTF, 03496/ 511 100 – KÖT, 03923/ 6135 100 – ZE oder per E-Mail: [info@komba-abi.de](mailto:info@komba-abi.de) gern zur Verfügung.

Der Vorstand